



## KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

---

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

### 15. Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

**60 Monate** Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon können

- bis zu 12 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten erfolgen.

Der Erwerb der psychotherapeutischen Weiterbildungsinhalte erfolgt berufsbegleitend. Supervision und Selbsterfahrung wird durch Weiterbildungsbefugte oder durch von der Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten durchgeführt.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugte(n) Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO).

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugniskriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

**Kognitive und Methodenkompetenz** = Inhalt systematisch einordnen und erklären können  
**Handlungskompetenz** = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung ihres zeitlichen Umfangs ist – bezogen auf die spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie – der Nachweis folgender Kompetenz-Nummern erforderlich:

**Für den klinischen Bereich:**

Befugnisumfang	Alterskriterium	Kompetenz-Nr.
60 Monate	01 bis 18 Jahre	Alle
48 Monate	01 bis 18 Jahre	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 27, 29, 30
36 Monate	0 bis 14 Jahre oder 6 bis 18 Jahre	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 27, 29, 30, 31, 32 und 32.1

**Für den ambulanten Bereich:**

Befugnisumfang	Alterskriterium	Fallzahl über ein Jahr im Durchschnitt	Kompetenz-Nr.
30 Monate	3 bis 21 Jahre	≥ 250 Fälle	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 27, 29, 30
24 Monate	3 bis 21 Jahre	≥ 150 Fälle	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 11,12, 27, 29, 30
12 Monate	3 bis 21 Jahre	≥ 100 Fälle	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 11, 12, 18, 27, 29, 30, 32 und 32.1

Die Erteilung einer 30-monatigen Weiterbildungsbefugnis setzt darüber hinaus die Teilnahme der WB-Stätte an der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung voraus. Die Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg ist dem Antrag beizufügen.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Es gelten zudem folgende Mindest-Kriterien für die spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugniskriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

**Kognitive und Methodenkompetenz** = Inhalt systematisch einordnen und erklären können

**Handlungskompetenz** = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

### **Grundsätze zum Beantragungsverfahren:**

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Die/Der befugte Ärztin/Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

### **HINWEIS**

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 13.05.2024

# ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für die  
FA-Kompetenz Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

## ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS

Titel, Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: männlich  weiblich  divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Weiterbildungsstätte:  Klinik |  Praxis |  MVZ |  SBV-Praxis

Grundorientierung der Weiterbildungsstätte:  Tiefenpsychologie |  Verhaltenstherapie |  Systemische Therapie

Name: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Haupttätigkeit: \_\_\_\_\_ Std./Woche \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

\_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

## Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für die spezifischen Inhalte der FA-Kompetenz Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

### Für den klinischen Bereich:

Befugnisumfang	Alterskriterium	Kompetenz-Nr.
60 Monate	01 bis 18 Jahre	Alle
48 Monate	01 bis 18 Jahre	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 27, 29, 30
36 Monate	0 bis 14 Jahre oder 6 bis 18 Jahre	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 27, 29, 30, 31, 32 und 32.1

### Für den ambulanten Bereich:

Befugnisumfang	Alterskriterium	Durchschnittliche Fallzahl über ein Jahr	Kompetenz-Nr.
30 Monate	3 bis 21 Jahre	≥ 250 Fälle	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 27, 29, 30
24 Monate	3 bis 21 Jahre	≥ 150 Fälle	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 11, 12, 27, 29, 30
12 Monate	3 bis 21 Jahre	≥ 100 Fälle	Alle bis auf 2, 4, 9, 10.2, 11, 12, 18, 27, 29, 30, 32 und 32.1

Die Erteilung einer 30-monatigen Weiterbildungsbefugnis setzt darüber hinaus die Teilnahme der WB-Stätte an der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung voraus. Die Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg ist dem Antrag

## Hinweis zu Ihren nachfolgenden Angaben zu den von Ihnen vermittelten Weiterbildungsinhalten / Richtzahlen:

Neben Ihrer Selbstauskunft bitten wir Sie für den stationären Bereich um Vorlage einer ICD-10 Statistik (einschließlich Haupt- und Nebendiagnosen) sowie für den ambulanten Bereich um Vorlage einer aktuellen GOP-Statistik der Kassenärztlichen Vereinigung resp. einer GOÄ-Statistik sowie die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung über die Teilnahme an der Psychiatrie-Vereinbarung sowie um Vorlage einer Altersstatistik.

Kompetenz-Nummer	Kompetenz-Ebene KM <sup>1</sup> / H <sup>2</sup>	WB-Block	RZ/ Std. gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		<b>Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie</b>					
1	KM	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2 Klinik	KM	Begutachtung im Sozial-, Unterbringungs-, Straf- und Familienrecht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	H	Gefahreinschätzung, Prävention und Intervention bei körperlicher und psychischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Häuslichkeit und in sozialen Systemen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4 Klinik	H	Indikationsstellung und Umsetzung deeskalierender Maßnahmen im Vorrang zu Zwangsmaßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Krankheitslehre und Diagnostik</b>					
5	KM	Entwicklungspsychologie und -psychopathologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Entstehungsbedingungen, Differentialdiagnostik und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie bei Heranwachsenden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Theoretische Grundlagen der Psychotherapie in den wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Neurologische Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen einschließlich der Methodik und Technik der neuropädiatrischen Anamneseerhebung und Untersuchung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
9	KM	Neuropsychologische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

<sup>1</sup> **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

<sup>2</sup> **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

10	H	Kinder- und jugendpsychiatrische, -psychosomatische und -psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, Differentialdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und Explorationstechnik unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte einschließlich standardisierter Diagnostik, insbesondere					Verbindliche Selbstauskunft
10.1.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Theorie- und Fallseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden</li> </ul>	70			Extern Nachweis erfolgt durch das / anerkannte WB- Institut resp. durch den anerkannten Weiterbildungsverbund	
10.2. Klinik		<ul style="list-style-type: none"> <li>dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich Konsiliar- oder Liaisonuntersuchungen</li> </ul>	60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
11	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation neurophysiologischer Untersuchungen, insbesondere Elektroenzephalographie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
12	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Untersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Methodik, Durchführung und Befunderstellung psychologischer Testverfahren in der Entwicklungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Erhebung des psychopathologischen Befundes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen im Kindes- und Jugendalter</b>					
15	KM	Technik der Behandlung durch Spezialtherapeuten, z. B. Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Sprach-, Bewegungs- und Kreativtherapeuten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16	H	Behandlung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	H	Indikationsstellung zu spezialtherapeutischen Therapien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Anleitung eines multiprofessionellen Teams		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
19	H	Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen einschließlich der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für verschiedene Behandlungsmethoden, der Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplans unter Einbeziehung der Bezugspersonen, davon		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

20		- Theorie- und Fallseminare zur störungsspezifischen Behandlung einschließlich Psychotherapie in Stunden	170			Extern Nachweis erfolgt durch das / anerkannte WB- Institut resp. durch den anerkannten Weiterbildungsverbund	
21		- Behandlungsfälle unter Supervision <sup>3</sup>	75			Extern Nachweis erfolgt durch das / anerkannte WB- Institut resp. durch den anerkannten Weiterbildungsverbund Intern Vermittelt durch entsprechend befugte Ärztinnen /Ärzte resp. durch von einer Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten (siehe hierzu jeweils die gesonderten Richtlinien).	Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Verhaltensmodifikationen von Bezugspersonen durch Psychoedukation und fokussierte störungsspezifische Psychotherapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Sozialpsychiatrische Behandlung komplexer kinder- und jugendpsychiatrischer Fallkonstellationen in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule sowie Gremienarbeit im Sozialraum und Case Management		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
24	H	Behandlung mit wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden sowie -techniken, davon					Verbindliche Selbstauskunft
24.1.		- Kurzzeittherapien und Langzeittherapien gemäß Psychotherapie-Vereinbarung im jeweiligen Verfahren in Einzel-Psychotherapiesitzungen unter Supervision und unter Einbeziehung der Bezugspersonen in Stunden	240	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vermittelt durch entsprechend befugte Ärztinnen /Ärzte resp. durch von einer Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten (siehe hierzu jeweils die gesonderten Richtlinien).	Verbindliche Selbstauskunft

<sup>3</sup> Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe maximal sechs Teilnehmer umfasst und 90 Minuten dauert. Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro vier Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.



24.2		- Gruppen-Psychotherapien bei Kindern oder Jugendlichen mit 3 bis 9 Teilnehmern (bei mehr als 9 Teilnehmern mit 2 Therapeuten) unter Supervision in Stunden sowie begleitende Gruppen-Psychotherapie von Bezugspersonen	120	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vermittelt durch entsprechend befugte Ärztinnen /Ärzte resp. durch von einer Ärztekammer anerkannte Psychologische Psychotherapeuten (siehe hierzu jeweils die gesonderten Richtlinien).	Verbindliche Selbstauskunft
25	H	Übende und suggestive Techniken, z. B. Autogenes Training, Jacobson-Entspannungsverfahren, Hypnose, Skills-Training		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe unten	Verbindliche Selbstauskunft
26	H	Somato- und Pharmakotherapie kinder- und jugendpsychiatrischer Störungen einschließlich der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Complianceförderung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Notfälle</b>							
27 Klinik	H	Krisenintervention und Fokalthherapie bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Suchtmedizinische (Grund-)Versorgung</b>							
28	KM	Jugendspezifische Konsumgewohnheiten und Risikokonstellationen von riskantem Konsumverhalten, Pharmakologie suchterzeugender Stoffe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
29 Klinik	KM	Entzugs- und Substitutionsbehandlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
30 Klinik	KM	Suchtspezifische Behandlung und Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
31	H	Anamneseerhebung bei Patienten mit substanzabhängigen und substanzunabhängigen Abhängigkeitserkrankungen einschließlich Fallvorstellungen zur Behandlungsplanung	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
32	H	Behandlung von Patienten mit Suchtproblemen unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfeldes und Komorbidität, Fälle mit mindestens 5 Behandlungsstunden ggf. einschließlich der Beratung von Bezugspersonen, davon		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
32.1.		- dokumentierte Fälle mit jeweils mindestens 5 Sitzungen	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
<b>Prävention und Rehabilitation</b>							
33	KM	Früherkennung, Krankheitsverhütung, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

34	H	Indikationsstellung und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Selbsterfahrung</b>					
35	KM	Personale Kompetenzen oder Beziehungskompetenzen durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden	200	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Extern Siehe unten	
36	H	Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit <sup>4</sup> in Stunden	70	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Extern oder Intern Siehe unten	Verbindliche Selbstauskunft

Unterschrift /Stempel Antragstellende

  
  
  
  
  


---

Datum: \_\_\_\_\_

<sup>4</sup> Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.

Diese Seite ist personenbezogen auszufüllen! Die in dem jeweiligen Weiterbildungsblock genannten Kompetenzen sind nachzuweisen, siehe oben.

## **Folgende Kompetenz-Inhalte werden an der Weiterbildungsstätte angeboten:**

### **ENTSPANNUNGSVERFAHREN**

Autogenes Training |  Hypnose |  Progressive Muskelrelaxation

### **INTERAKTIONSBEZOGENE FALLARBEIT | BALINTGRUPPENARBEIT**

35 Doppelstunden Interaktionsbezogene Fallarbeit

35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Näheres dazu regelt die Befugnisrichtlinie für die Interaktionsbezogene Fallarbeit | Balintgruppenarbeit

### **Selbsterfahrung (gemäß Befugnis Kriterien für den psychotherapeutischen Teil)**

Hinweis: Besteht zwischen dem Befugten und dem Weiterzubildenden ein direktes Verhältnis zur Weisungsbefugnis, ist die Anleitung zur Selbsterfahrung ausgeschlossen.

Gruppenselbsterfahrung

Einzelselbsterfahrung

Unterschrift /Stempel Antragstellende

Datum: \_\_\_\_\_